

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

BESCHLUSS

BVerwG 4 A 1015.04

In der Verwaltungsstreitsache

hat der 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts
am 18. Januar 2005

durch den Vorsitzenden Richter am Bundesverwaltungsgericht Dr. Paetow
und die Richter am Bundesverwaltungsgericht Halama und Prof. Dr. Rojahn

beschlossen:

Das Verfahren des Klägers zu 1222 wird abgetrennt und mit dem
Verfahren BVerwG 4 A 1073.04 verbunden.

G r ü n d e :

Die Trennung und Verbindung (§ 93 VwGO) des in der Beschlussformel aufgeführten Verfahrens ist geboten, weil der Kläger zu 1222 unmittelbar enteignend betroffen ist und somit zur Gruppe der von den Beteiligten ausgewählten "Musterkläger" gehört, für welche das Verfahren unter dem Aktenzeichen BVerwG 4 A 1073.04 betrieben wird.

Dr. Paetow

Halama

Prof. Dr. Rojahn